

	Gesamthaushalt / Bilanz zum 31.12.2024	EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.312.245.123
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.294.171.971
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.073.152
1.4	Außerordentliche Erträge	25.010.174
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.763.381
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	23.246.793
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	41.319.946
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.301.758.230
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.235.403.089
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	66.355.140
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.934.590
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.794.096
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-145.859.506
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-79.504.365
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95.298.721
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.579.941
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	86.718.781
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.214.415
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	67.492.739
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	62.843.851
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	74.707.154
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	137.551.006

Hinweis: Die Beträge sind auf volle Euro gerundet, daher entstehen Rundungsdifferenzen

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen <i>(z. B. Software, Lizenzen, Nutzungs- und Wegerechte)</i>	3.063.829
3.2	Sachvermögen <i>(z. B. Grundstücke und Gebäude)</i>	1.396.544.575
3.3	Finanzvermögen <i>(z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, liquide Mittel)</i>	615.032.618
3.4	Abgrenzungsposten <i>(z. B. geleistete Investitionszuschüsse)</i>	229.749.723
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite <i>(Summe aus 3.1 bis 3.4)</i>	2.244.390.746
3.7	Basiskapital	840.421.875
3.8	Rücklagen <i>(z. B. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses seit 2015)</i>	530.216.890
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten <i>(z. B. erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge)</i>	221.615.808
3.11	Rückstellungen <i>(z. B. für Gewerbesteuerückzahlungen)</i>	36.430.570
3.12	Verbindlichkeiten <i>(z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Sonstige Verbindlichkeiten)</i>	607.025.647
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten <i>(z. B. erhaltene, zweckgebundene Spenden/Fördermittel)</i>	8.679.956
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite <i>(Summe aus 3.7 bis 3.11)</i>	2.244.390.746

Anlagen:

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
(nur digital abrufbar im Ratsinformationssystem der Stadt Freiburg)
2. Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Stadt Freiburg fristgemäß zum 30.06.2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Über die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024 wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 06.05.2025 informiert (Drucksache G-25/082).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst (Anlage 1), der dem Gemeinderat nun vorgelegt wird und die Grundlage für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses bildet.

Der Jahresabschluss besteht neben dem Anhang und den Anlagen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Detaillierte Angaben zu den nachfolgenden Zahlen sowie darüberhinausgehende Informationen und Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz können dem Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses entnommen werden (Anlage 2). Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse bzw. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024 aufgeführt.

1.1 Gesamtergebnis 2024

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR*
Erträge	1.246.307.797	1.312.245.123	65.937.326
Aufwendungen	-1.278.223.093	-1.294.171.971	-15.948.878
Ordentliches Ergebnis	-31.915.296	18.073.152	49.988.448
Außerordentliche Erträge	1.399.740	25.010.174	23.610.434
Außerordentliche Aufwendungen	-1.800.000	-1.763.381	36.619
Sonderergebnis	-400.260	23.246.793	23.647.053
Gesamtergebnis	-32.315.556	41.319.946	73.635.502

Nachrichtlich:

Der Zahlungsmittelüberschuss ist der finanzielle Beitrag der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen und damit eine wichtige Kennzahl der Finanzrechnung.

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	7.419.735	66.355.140	58.935.406
--	-----------	------------	------------

* Bei den Abweichungen werden Verbesserungen positiv und Verschlechterungen negativ dargestellt.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Gesamtergebnis von rd. 41 Mio. € ab. Hier-von entfallen rd. 18 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und rd. 23 Mio. € auf das Son-derergebnis.

Die Überschüsse wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt und können in künftigen Jahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes her-angezogen werden. Die Rücklagen sind keine Liquidität.

1.2 Gesamtfinanzrechnung 2024

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	7.419.735	66.355.140	58.935.406
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.193.460	19.934.590	-18.258.870
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.062.490	-165.794.096	-28.731.606
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-98.869.030	-145.859.506	-46.990.476
Finanzierungsmittelbedarf	-91.449.295	-79.504.365	11.944.930
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit*	40.000.000	86.718.781	46.718.781
Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-51.449.295	7.214.415	58.663.711

* Im Bereich Finanzierungstätigkeit (86 Mio. EUR) werden neben den Kreditaufnahmen und -tilgungen die Ein- und Aus-zahlungen aus Kassenvorgriffen der Sonderrechnungen Dietenbach und Kleineschholz (technische Buchungen jeweils zum Jahresabschluss und -beginn) abgebildet. Deshalb weicht der Finanzierungsmittelüberschuss von der Nettokredit-aufnahme (40 Mio. € im Ansatz) ab.

Diese Darstellung der Gesamtfinanzrechnung beinhaltet alle konsumtiven und investi-ven Ein- und Auszahlungen, Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen (z. B. durchlaufende Gelder, Geldan-lagen) war ein Überschuss von rd. 67 Mio. € zu verzeichnen. Diese Vorgänge sind nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen und sind deshalb in obiger Darstellung nicht enthalten.

Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein zahlungswirksamer Überschuss der Ergebnisrechnung von rd. 66 Mio. €. Dieser Überschuss konnte zur anteiligen Deckung des Finanzierungsmittelbe-darfs aus der Investitionstätigkeit (-146 Mio. €) herangezogen werden. Im Jahr 2023

wurde auf die Aufnahme von Krediten aufgrund der stark gestiegenen Fremdkapitalzinsen verzichtet. Die hieraus resultierende höhere Kassenentnahme im Jahr 2023 wurde durch eine Reduzierung der für 2024 eingeplanten Kassenentnahme ausgeglichen. Im Vollzug des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurden über beide Jahre hinweg unter Berücksichtigung der Kredittilgungen der Jahre 2023/2024 (rd. -12 Mio. €) von geplanten 80 Mio. € Nettokreditaufnahme nur rd. 60 Mio. € (75 %) in Anspruch genommen.

1.3 Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	2023	2024
1. Vermögen	1.949.874.301	2.014.641.023
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.035.381	3.063.829
1.2 Sachvermögen	1.381.820.504	1.396.544.575
1.3 Finanzvermögen	566.018.416	615.032.618
2. Abgrenzungsposten	188.758.362	229.749.723
Bilanzsumme	2.138.632.663	2.244.390.746

PASSIVA	2023	2024
1. Eigenkapital	1.330.682.395	1.370.638.765
1.1 Basiskapital	841.785.451	840.421.875
1.2 Rücklagen	488.896.944	530.216.890
2. Sonderposten	217.675.671	221.615.808
3. Rückstellungen	35.130.443	36.430.570
4. Verbindlichkeiten	546.266.552	607.025.647
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.877.602	8.679.956
Bilanzsumme	2.138.632.663	2.244.390.746

Die Schlussbilanz 2024 weist eine Bilanzsumme von rd. 2.244 Mio. € aus. Das Bilanzvolumen hat sich damit gegenüber der Schlussbilanz 2023 um rd. 105 Mio. € erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus dem Sachvermögen (rd. 1.397 Mio. €) und dem Finanzvermögen (rd. 615 Mio. €) zusammensetzen.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalposition (rd. 1.371 Mio. €), den Verbindlichkeiten (rd. 607 Mio. €, darin enthalten 358 Mio. € Kredite), den Sonderposten für Investitionen (rd. 222 Mio. €) und den Rückstellungen (rd. 36 Mio. €) zusammen. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen für Investitionen, wie beispielsweise Zuschüsse für den Umbau des Augustiner Museums, dargestellt. Die Position Rückstellungen enthält Verbindlichkeiten, deren Eintritt wahrscheinlich ist, während die Höhe und/oder der Zeitpunkt ungewiss sind (z. B. Rückstellung für Gewerbesteuerzurückzahlungen).

Das Gesamtergebnis von rd. 41 Mio. € wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses den entsprechenden Rücklagenpositionen der Schlussbilanz der Stadt Freiburg zugeführt. Diese Rücklagen sind keine Liquidität, sondern zeigen auf, in welcher Höhe über den Ressourcenverbrauch hinaus Ressourcen erwirtschaftet wurden. Die Liquiditätsbetrachtung findet sich in der Finanzrechnung.

2. Verfahren

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang, dem als Anlagen die Vermögens-, die Schulden- sowie die Rücklagenübersicht beigefügt sind. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses bietet, den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellt und die Entwicklung wesentlicher Sachverhalte erläutert.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 23.06.2025 durch die Verwaltung aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Abs. 2 GemO geprüft. Die Feststellungen und Bemerkungen hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammengefasst und mit der Stadtkämmerei besprochen. Der Schlussbericht wird dem Gemeinderat mit dieser Drucksache ebenfalls vorgelegt (Anlage 1).

Der formale Jahresabschluss 2025 wird im Juni 2026 aufgestellt. Dieses Werk wird zunächst vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, ehe es dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt wird. Informationen zum Jahresergebnis 2025 erhält der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 23.06.2026 (Drucksache G-26/050).

3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

In einem ausführlichen Prozess wurde der am 23.06.2025 aufgestellte Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Stadtkämmerei am 08.04.2026 zugegangen und enthält folgendes abschließendes Prüfungsergebnis:

„Als Ergebnis der Prüfung nach §§ 110 und 112 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 GemO sowie entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung werden im Rahmen des Prüfungsumfanges und der oben genannten Einschränkungen

*die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit
des Jahresabschlusses 2024*

bestätigt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 der Stadt Freiburg mit den in der diesbezüglichen Beschlussvorlage genannten Ergebnism Beträgen gemäß § 95 b GemO festzustellen.“

In den vorangehenden Kapiteln des Schlussberichtes wurden insbesondere die Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2024, der Jahresabschluss 2024, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz behandelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit den beteiligten Stellen viele Sachverhalte und Prozesse geprüft. Der Schlussbericht enthält wie in Vorjahren Feststellungen zu Sachverhalten von besonderer Relevanz, wie sie sich bis zur Erstellung des Prüfberichtes dargestellt haben.

Die Stadtkämmerei hat sich zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen mit dem Rechnungsprüfungsamt konstruktiv ausgetauscht. Feststellungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, werden von der Stadtkämmerei geprüft und ggf. korrigiert bzw. für nachfolgende Jahresabschlüsse angepasst. Das Rechnungsprüfungsamt kann in ihre Bewertung nur Sachverhalte aufnehmen, wie sie bis zur Erstellung des Prüfberichtes vorlagen. Auf eine Erläuterung einzelner Feststellungen wird verzichtet. Seit Einführung der kommunalen Doppik sind über zehn Jahre vergangen, entsprechend viele Jahresabschlüsse wurden aufgestellt und geprüft, zwei überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fanden bereits statt. Die Prüfungsfeststellungen bewegen sich in einem absolut normalen Umfang und Maß. Die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei gestaltet sich — wie oben ausgeführt — durchweg konstruktiv; auf Arbeitsebene werden Fragestellungen zügig und pragmatisch geklärt. Vor diesem Hintergrund ist eine weitergehende Ausführung zu den einzelnen Punkten entbehrlich.

Unabhängig davon werden innerhalb der Verwaltung Prozesse weiter optimiert oder an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst. Sofern ein neuer Doppelhaushalt durch den Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium genehmigt wird, werden entsprechende Hinweise, Empfehlungen und Vorgaben von der Verwaltung umgesetzt.